



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Untere Jagdbehörde

Ausschreibung zur Jägerprüfung 2015

Gemäß § 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) führt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am **25. September 2015** sowie **10. Oktober 2015** die **Jägerprüfung** durch.

Die Prüfung wird in zwei Abschnitten durchgeführt.

Der erste Prüfungskomplex beinhaltet die Durchführung der Schießprüfung. Diese wird am Freitag, den 25. September 2015 um 08:00 Uhr auf der Schießanlage des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V., Kaschower Damm 29 a in 18507 Grimmen durchgeführt.

Die schriftliche Prüfung wird im direkten Anschluss an die Schießprüfung in den Schulungsräumlichkeiten auf dem Gelände des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V. gegen 13:00 Uhr abgelegt.

Der zweite Prüfungskomplex umfasst den mündlich-praktischen Teil. Dieser wird am Samstag, den 10. Oktober 2015 um 08:00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, durchgeführt.

Anmeldungen zur Prüfung nimmt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am Standort Anklam entgegen. Es werden bis zu 20 Anmeldungen entgegengenommen. Für die Zulassung zur Jägerprüfung ist der Posteingang der Antragstellung bei der unteren Jagdbehörde entscheidend. Formblätter sind in der unteren Jagdbehörde an den Standorten Anklam, Pasewalk und Greifswald (Tel.-Nr. 03834 8760-2902, -2916 oder -2914) erhältlich.

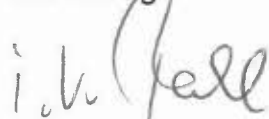
Anmeldeschluss zur Prüfung ist der **14. August 2015**.

Folgende Unterlagen sind der Prüfungsanmeldung beizufügen:

- Der Nachweis, dass an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen wurde; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.
- Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 215,00 €. Diese kann bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW unter Angabe des Zahlungsgrundes 32.97002323 und Nachnamen des Prüflings eingezahlt werden.
- Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters.

Anklam, 27.07.2015

Im Auftrag



Werner Hackbarth
Amtsleiter

Anlage: Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung (§ 15 Abs. 5 BJagdG)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 28.07.2015



Absender/in:
 Name, Vorname:
 Anschrift:
 Telefon:
 (bitte in Druckbuchstaben)

Bitte senden an:
 Landkreis-Vorpommern Greifswald
 Die Landrätin
 Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde -
 Demminer Str. 71-74
 17389 Anklam

Antrag
auf Zulassung zur Jägerprüfung
(§ 15 Abs. 5 BJagdG)

1. Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Jägerprüfung, um einen Jagdschein zu erhalten.
 Zur Person gebe ich an:

| | |
|---------------------|------------|
| Name, Vorname | geboren am |
| Staatsangehörigkeit | Geburtsort |

2. Ich habe folgende Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Zur Jägerprüfung melde ich mich an erstmalig zur Wiederholung

Nach § 6 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsordnung - JägerPO M-V) vom 14. Februar 2002 GVOBl. M-V S. 122) wird nachgewiesen:

3. Nachweis für mindestens 120 vollbrachte Ausbildungsstunden eines in M-V anerkannten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor (siehe Anlage).

4. Eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch habe ich abgeschlossen (siehe Anlage).

5. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 215,- Euro (siehe Anlage).

6. Bei Minderjährigkeit die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

Bei minderjährigen Antragstellern:

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Zutreffendes bitte ankreuzen